Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Version:5Bearbeitungsdatum: 23.02.2021Druckdatum: 23.02.2021

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kontrastol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Pflegemittel für (Prüf-/Probier-) Steine

des Stoffes / Gemischs:

Abgeratene Verwendungen des Alle Arten von Sprüh- oder Vernebelungsapplikation

Stoffes / Gemischs:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SK-Chemie Stefan Köhler

Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte

Stefan Köhler

Bergweg 5

D-56340 Dachsenhausen

Telefon: +49 (0) 6776 958 931

Telefax: +49 (0) 6776 958 932

E-Mail: info@skchemie.de

Webseite: http://www.skchemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum an der Uni Mainz Telefon: +49 (0) 6131 / 19240

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch/englisch

1.5 Auskunft gebender Bereich

SK-Chemie Stefan Köhler, Kontaktdaten siehe oben

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: keine Einstufung gem. der Richtlinie

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: --H-Sätze: --P-Sätze: --

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Seite: 1 von: 11

Sicherheitsdatenblatt Kontrastol Bearbeitungsdatum: 23.02.2021

*3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Mischung

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Weisses	232-455-8	8042-47-5			> 50 Gew%	=
Mineralöl						

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

*4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei

Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und

sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

nach Hautkontakt: Mit Produkt verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.nach Verschlucken: Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Ersthelfer auf Selbstschutz achten.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Trockenlöschmittel

ungeeignet: Wasservollstrahl

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoff-Oxide (CO, CO₂)

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verunreinigte Flächen werden rutschig, daher nicht durch ausgetretenes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

*7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Keine weiteren Maßnahmen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht in der Lagerklasse 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

*8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftliche Grenzwerte

	Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
I			-	=	-	_

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

DNEL-Werte

8042-47-5 weisses Mineralöl

Inhalativ-Aerosol Dermal DNEL (worker) 160 mg/m³/8h (Long-term; systemic-effects)
DNEL (worker) 220 mg/kg/8h (long term; systemic-effects)
DNEL (population) 35 mg/m³/8h (Long-term; systemic-effects)
DNEL (population) 92 mg/kg/8h (long term; systemic-effects)
DNEL (population) 40 mg/kg/24h (long term; systemic-effects)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Beim normalen Umgang mit Kontrastol ist keine Ölnebel-/Aerosolbildung gegeben. Somit ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Unfällen oder unbeabsichtigten Ölnebel-/Aerosolbildung Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm Fluorkautschuk (Viton), ≥ 0.5 mm Polyvinylchloride (PVC), Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Naturlatex

Augenschutz

Bei Umfüllarbeiten dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Körperschutz

Beim Umgang mit größeren Mengen Ölbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Parameter

8.3 Expositionsszenario

keine

*9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wert

Einheit

0,0 %

Bemerkung

Erscheinungsbild

Lösemittelgehalt:
- Organische Lösemittel

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Klar – farblos

Geruch: ohne

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Faiailletei	AAGIL	Lillieit	Demerkung
Dichte:	20°C	ca. 0,85	g/cm³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				Nicht messbar, da
·				wasserunlösl.
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		> 100	°C	rteine Baten venagsar
Entzündbarkeit:		, 100	O	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
				•
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Kalan Batan aufwahan
Untere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:				nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				nicht anwendbar
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit /				Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl:				_
Wasserlöslichkeit:				unlöslich
Fettlöslichkeit:				löslich
Löslichkeit in :				nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				Keine Daten verfügbar
Viskosität:	40°C	> 20,5	cst	kinematisch
Lösemitteltrennprüfung:	10 0	- 20,0	001	Keine Daten verfügbar
Losenintenteninplatang.				Reine Daten Venugbai

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt ist chemisch inert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

/		
Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Weisses Mineralöl	8012-95-1	Oral LD50 > 5000mg/kg Ratte
		Dermal LD50 >2000 mg/kg Kaninchen
		Inhalatiy I C50/4h >5000 mg/m3 (Aerosol)Ratte

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Keine Reizwirkung unter normalen Bedingungen

Reizwirkung am Auge

Keine Reizwirkung unter normalen Bedingungen

Reizwirkung der Atemwege

Keine Reizwirkung unter normalen Bedingungen

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung unter normalen Bedingungen

11.3 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine relevanten Informationen verfügbar.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine kanzerogende Wirkung bekannt.

Mutagenität

Keine mutagende Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine repro-toxische Wirkung bekannt.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für das Produkt verfügbar.

Akute Aquatische Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Weisses Mineralöl	8042-47-5	EL50 (48h) > 100 mg (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
		EL50 (48h) > 100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 0202)
		LL50 (96h) > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 0203)

Chronische Aquatische Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Weisses Mineralöl	8042-47-5	NOEL (21d) 10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 0211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

*13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern erfolgt entsprechend des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK) branchen-/prozess-spezifisch

13 00 00 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)

13 08 Ölabfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: -IMDG: -IATA: -

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse: -Gefahrzettel: -IMDG, IATA: Klasse: -Gefahrzettel: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Marine pollutant: nein Besondere Kennzeichnung (ADR): -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: -

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

EMS-Nr.: -

Segregation groups: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Weitere Angaben

ADR:

Sondervorschrift:

Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge (EQ): Beförderungskategorie: Tunnelbeschränkungscode: IMDG:

Limited quantities (LQ): - Expected quantites (EQ): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

keine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung) keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

keine

Lagerklasse nach VCI

10 (Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht in der Lagerklasse 3)

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

--

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

*16. Sonstige Angabe

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.2 Schulungshinweise

Träger von Atemschutzgeräten müssen entsprechend ausgebildet/unterwiesen sein.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen bestem Wissen unserer Erkenntnisse bei Drucklegung.

Die Informationen sind unter Berücksichtigung auf die Verpackungsgrößen und die zu erwartenden, gängigen Lagermengen erstellt worden und sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

Ersetzt Ausgabe vom 15.7.2015 (Verison 4)

16.6 Datenguellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie Herstellerangaben.

16.7 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008) EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

LL50 : =LC50 SVHC: Substance of Very High Concern PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.